

Rentenberechnung der gesetzlichen, umlagefinanzierten Rente

Die Systematik der umlagefinanzierten Rente ist ganz einfach. Sie lautet im Kern so (im Folgenden werden zur einfacheren Erklärung nur West-Werte genommen, Ost-Werte in Klammern):

Allgemeine Rentenformel der gesetzlichen Rentenversicherung:

$$\text{Rente} = \text{EP} \times \text{aRW}$$

←
im Arbeitsleben erzielte
Entgeltpunkte

↓
aktueller Rentenwert
(2012: 28,07€
2013: 28,14€
2014: 28,61€)

Rente = im Arbeitsleben erzielte **Entgeltpunkte** mal dem **aktuellen Rentenwert**
Beide Faktoren sind einfach zu erklären und im Prinzip auch einfach zu berechnen, wären nicht die Dämpfungsgrößen (2001 und 2004) eingeführt worden.

Um die Zusammenhänge der Rentenhöhe nachvollziehbar und vergleichbar zu machen, wurde der sogenannte Eckrentner definiert:

EckrentnerIn oder StandardrentnerIn:

- ist 45 Jahre lang abhängig beschäftigt
- erhält in jedem Jahr das gesellschaftliche sozialversicherungspflichtige Durchschnittsentgelt
- zahlt 45 Jahre lang entsprechende Beiträge.

Ausgehend von diesem quasi Modellrentner kommt man zu folgender Rechnung für eine aktuelle monatliche Rente. Es werden alle im Arbeitsleben erreichten Entgeltpunkte addiert und mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert.

Eckrente oder Standardrente:

Beiträge auf Durchschnittseinkommen pro Jahr (2013: 34.071€) bringen einen Entgeltpunkt,

Halbes Durchschnittseinkommen: 0,5 EP

Doppeltes Durchschnittseinkommen: 2 EP

$$\text{Eckrente} = 45 \text{ EP} \times \text{aktueller Rentenwert}$$

2014/2015 beträgt die **Eckrente: $45 \times 28,61\text{€} = 1287,45\text{€}$**

(Ost: $45 \times 26,39\text{€} = 1187\text{€}$)

Der Zusammenhang zwischen Einkommen und **Entgeltpunkten** ist unmittelbar linear, die maximalen Entgeltpunkte pro Jahr sind durch die jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen limitiert (maximale Entgeltpunkte: etwa 2,1 pro Jahr).

Der „**aktuelle Rentenwert**“ wird nach gesetzlichen Vorgaben immer zum 1. Juli eines Jahres berechnet und hatte bis zum Jahr 2000 dabei die Entwicklung der Löhne als bestimmenden Faktor. Mit dieser Kopplung sollte das Ziel der Lebensstandardsicherung erreicht werden. Ab 2001 kamen andere Faktoren hinzu, die zur systematischen Absenkung des Lebensstandards führen (siehe Thema: aktueller Rentenwert).

2014/2015 beträgt die **Eckrente: $45 \times 28,61\text{€} = \underline{1287,45\text{€}}$**

Das ist ein Bruttowert, die Rentenversicherung behält die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung - ca. 10%.

Netto-Eckrente 2014/2015 ca:

$1287\text{€} - 129\text{€} = \underline{1158\text{€}}$

(Ost: $1187\text{€} - 119\text{€} = 1068\text{€}$)

Die allgemeine Rentenformel wird für „Sonderfälle“ um zwei Faktoren ergänzt:

Vollständige Rentenformel:

$$\text{Rente} = \text{EP} \times \text{aRW} \times \text{ZF} \times \text{RAF}$$

ZF: Zugangsfaktor – normalerweise 1, jedoch

- wenn man vor der Regelaltersgrenze in Rente geht gibt es Abschläge, der Faktor sinkt unter 1

- wenn man nach der Regelaltersgrenze in Rente geht gibt es Zuschläge, der Faktor wird größer als 1

RAF: Rentenartenfaktor – normalerweise 1, Faktor ist geringer bei z.B.:

- große Witwenrente: 0,55

- Vollweisenrente: 0,2

- teilweise Erwerbsminderung: 0,5

Woraus finanziert sich die gesetzliche Rentenversicherung?

Auch das ist relativ einfach:

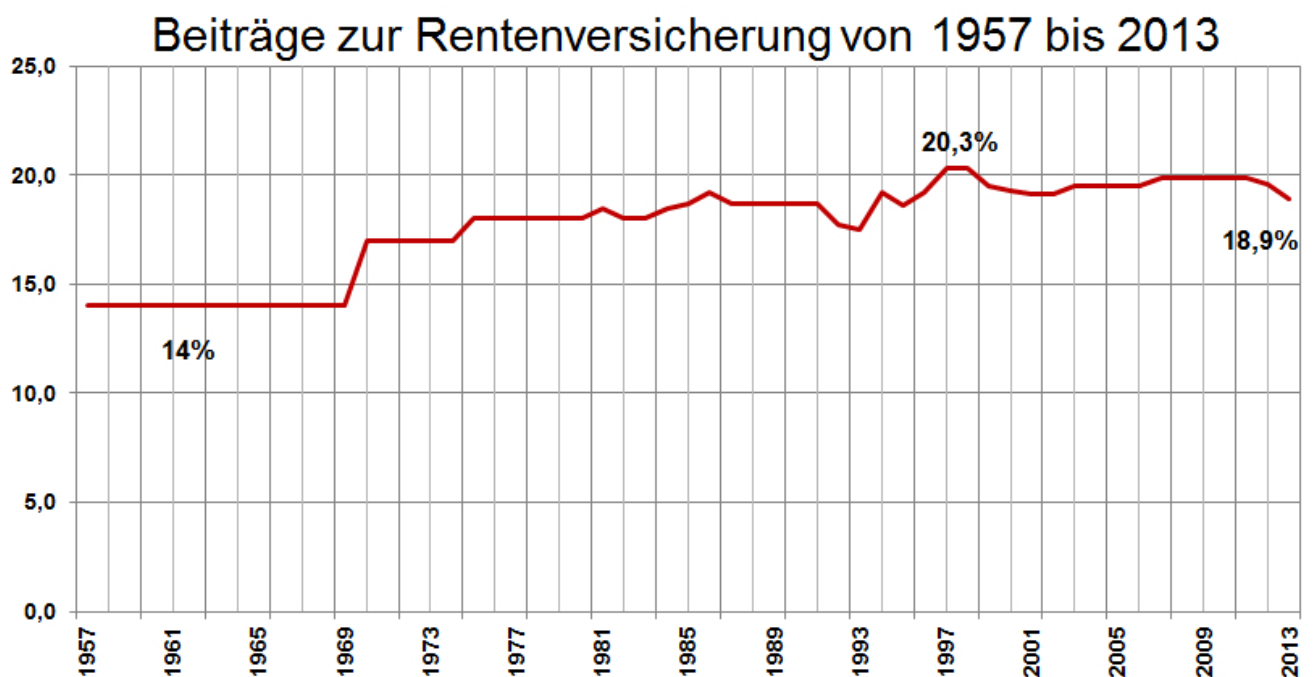
Aus den laufenden Beiträgen und teilweise staatlichen Kompensationszahlungen für „versicherungsfremde“ Leistungen. Das funktionierte über 43 Jahre recht solide. Mit Abstrichen jedoch, weil die staatlichen Kompensationszahlungen nie in der erforderlichen Höhe erfolgten. Vor allem wurde ein großer Teil der vereinigungsbedingten Lasten seit 1990 durch Beiträge und nicht durch den Staat finanziert (siehe Thema: versicherungsfremde Leistungen).

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird grundsätzlich nicht angespart. Es gibt also kein Kapital, das zinsbringend angelegt werden muss, insofern gibt es auch kein Zinsrisiko, oder die Gefahr des Wertverlustes durch z.B. Wirtschafts-/Finanzkrisen, Hyperinflationen oder Währungsschnitte.

Es wird lediglich ein Reservepuffer angelegt, der 20 % der Monatsausgaben nicht unterschreiten und 150% nicht überschreiten darf.

Was kostet die gesetzliche Rentenversicherung?

Die GRV ist eine non-profit-Organisation. Es fallen nur die Verwaltungs- und Beratungskosten an, die betragen gerade mal 1,5% der laufenden Einnahmen (hier schon angemerkt: bei den privaten Versicherungen betragen die Kosten 10 bis 20%).



Daten: Deutsche Rentenversicherung; eigene Grafik

In den letzten 57 Jahren ist der Beitragssatz um 6% gestiegen – ohne dass dies zu nennenswerten Problemen bei den Beitragszahlern führte. Warum sollen Beitragssatzsteigerungen von 4% bis 6% in den kommenden 50 Jahren nicht möglich sein? (siehe Thema: Produktivitätssteigerung)